

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

58. JAHRGANG \* № 31 \* BERLIN, DEN 16. APRIL 1924

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.  
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten\*).



eine Entstehung verdankt dieses schöne Buch einer Anregung des fünften Tages für Denkmalpflege zu Mainz i. J. 1904, auf dem ein Ausschuß für die Sammlung und Erhaltung alter Bürgerhäuser gebildet wurde mit der Aufgabe, „das deutsche Bürgerhaus in getreuen Aufnahmen der Nachwelt zu erhalten“. Zur Lösung dieser

umfangreichen Aufgabe wurden die Stadtverwaltungen angegangen, entsprechende Mittel in ihren Haushaltsplan einzustellen und geeignete Vollzugskräfte für die Herausgabe des Werkes zu gewinnen.

Von dem großen ganz Deutschland umfassenden Bürgerhaus-Werke, das seit jener Anregung von dem Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine — als Fortsetzung des Werkes über das deutsche Bauernhaus — in Angriff genommen wurde, ist das erste Heft „Das Bürgerhaus in Schlesien“ bereits seit 1921 gedruckt, ein zweites Heft Elsaß in Vorbereitung und weitere werden hoffentlich bald folgen.

Als Sonderunternehmung erscheint nunmehr das Freiburger Werk und zeigt, welche Fülle von Schätzen auf diesem Gebiete der Hebung warten. Seit dem Jahre 1907 hat sich in Freiburg der „Oberrheinische Bezirksverein Freiburg i. Br. des Badischen Architekten- und Ingenieur-Vereins“ der Vorarbeiten in dankenswerter Weise angenommen und in jahrelangen Mühen gefördert.

Das Ganze soll zwei Abteilungen umfassen: einer allgemeinen mit der Darstellung der baugeschichtlichen Entwicklung der Stadt sowohl nach der technischen wie auch der künstlerischen Seite und eine besondere mit der Geschichte der einzelnen Häuser nebst deren zeichnerischer Aufnahme und Beschreibung nach ihrer baulichen Beschaffenheit und ihrem künstlerischen Werte.

Da die Schilderung der baugeschichtlichen Entwicklung der achthundert Jahre alten Stadt sehr eingehende Studien erforderte und erst nach Vollendung der Einzelarbeiten in Angriff genommen werden konnte, so wurde zunächst der zweite Teil in Druck gegeben, der jetzt in dem hier besprochenen stattlichen Bande vorliegt. Die Hauptarbeit dieses Teiles hat der städtische Konservator Dr. Max Wingenroth geleistet, zusammen mit dem Baurat Dipl.-Ingenieur Karl Werner vom städtischen Hochbauamt, während vom Archivdirektor Prof. Dr. Albert die rein geschichtlichen Ausführungen herrühren. Die Leitung des ganzen Unternehmens lag in den Händen eines Druckausschusses, bestehend aus den Vorständen des Archivs, des Hochbauamtes und der Sammlungen sowie den Herren

Kunstmaler Karl Schuster, Münsterbaumeister Dr. h. c. Friedrich Kempf und Landeskonservator Universitätsprofessor Dr. Joseph Sauer.

An Stelle des im Jahre 1922 aus dem Leben geschiedenen Herrn Wingenroth trat dann der Reg.-Baumeister Dr. Hamm, der schon längere Zeit mit der Bearbeitung des allgemeinen Teils als Sonderauftrag beschäftigt war und führte dessen Arbeit zu Ende.

Nicht weniger als 57 Häuser sind sorgsam untersucht und ausführlich in Zeichnungen und photographischen Aufnahmen bis ins Einzelne dargestellt, nach Straßen geordnet. Die Bauten stammen aus dem 14. bis 18. Jahrhundert und bezeugen wiederum den hohen Stand des Bauhandwerks jener Zeiten, der uns immer von neuem in Erstaunen setzt. Die in den Beschreibungen gegebenen Mitteilungen aus der Baugeschichte der einzelnen Häuser übermitteln zugleich mannigfal-



Abb. 1. Haus „Zur Lieben Hand“, Löwenstraße 16.  
Phot. Kunstverlag Rößcke, Freiburg i. Br.

\* Im Auftrage der Stadtgemeinde bearbeitet von Archivdirektor Prof. Dr. Peter P. Albert und Konservator Prof. Dr. Max Wingenroth. Dr. Filser-Verlag Augsburg-Stuttgart, 1923. Gr. 4°, 302 S. Text mit 400 Textabb. Dazu Verzeichnis der Zeichnungen und Abbildungen. —

tige lehrreiche Einblicke in das Kulturleben unserer  
Altvorderen auch ohne die noch in Aussicht stehende  
systematische Wertung des Materials.

Die Form, in der hier die bürgerlichen Baudenk-  
mäler inventarisiert sind, ist schlechthin vorbildlich

und kann an Vollständigkeit kaum überboten werden;  
dazu kommt eine Ausstattung in bezug auf Papier,  
Satz, Druck und Einband, die das Betrachten des  
Buches schon dem gebildeten Laien zum Genuß  
macht. Der Architekt aber findet, wie die anbei ge-

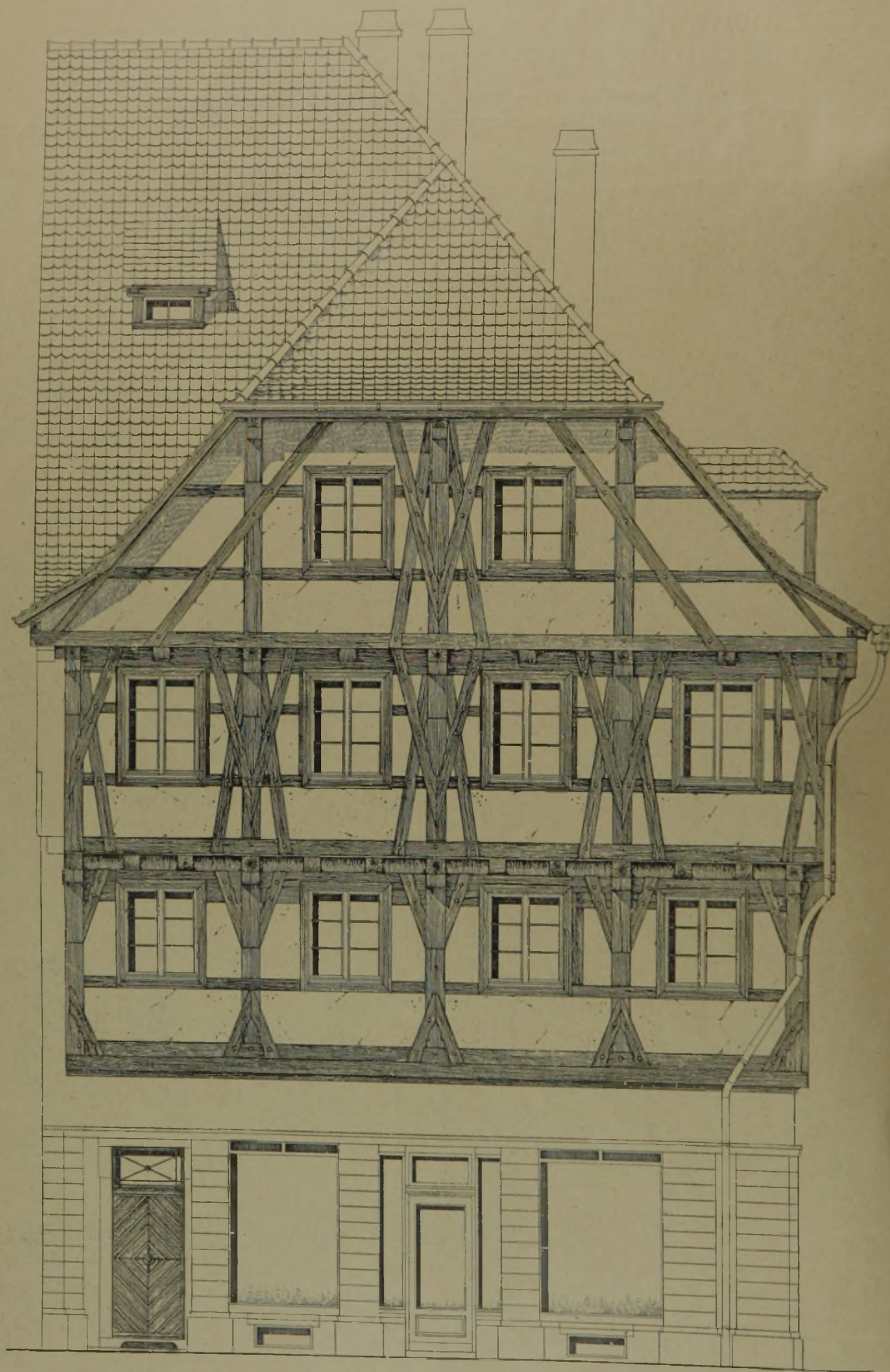


Abb. 2. Haus „Zum Großen und Kleinen Freiburger“, Kaiserstraße No. 92 und 94.  
Fassade nach der Bertoldstraße.

gebenen Proben zeigen, ein Studienmaterial an schönen zeichnerischen und photographischen Aufnahmen, wie er es selten an anderer Stelle findet.

Stadtverwaltung, Autoren und Verleger können auf diese Leistung in einer Zeit tiefster Not mit Recht stolz sein und werden überall Anerkennung finden.  
Blunck.

### Zum neuen „Städtebaugesetz“.

Von Reg.-Baumeister a. D. Otto Schmidt, Stadtbaurat, Essen-Ruhr.

„An die Stelle einer rein dekorativen, traditionellen Auffassung vom Wesen des Städtebaues tritt der von wissenschaftlichen Kenntnissen ausgehende, in erster Linie nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten handelnde Gestaltungswille, dem die Bautätigkeit nur Erscheinungsform ist.“  
Stadtbaurat Figge in „Was wird?“



In der neuesten Literatur über städtebauliche Fragen nimmt die Frage der Schaffung eines neuen Städtebaugesetzes mit Recht eine besondere Stellung ein\*).

Handelt es sich hierbei doch nicht nur darum, dem gesamten Gebiete des Städte-

baues eine rechtliche Grundlage zu geben, die den grundlegend geänderten, neuzeitlichen Erfordernissen gerecht wird, sondern darum, ein Gesetz zu schaffen, „das — mit den Worten Dr. Schmidts — in volkswirtschaftlichem Interesse ein bisher allzu freies Spiel der Kräfte derart regelt, daß es die Wirtschaftsnot unserer Zeit, die unter dem Drucke der anderen Völker noch Jahrzehnte andauern kann, wirksam zu bekämpfen in der Lage ist. Aufteilung und zweckdienlichste Nutzung des von Jahr zu Jahr stärker bevölkerten deutschen Bodens, also, bildlich



Abb. 3. Haus Kaiserstraße 79. Stuckdecke im II. Obergeschoß.

Aus: Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten. Von Archivdirektor Prof. Dr. Peter P. Albert und Konservator Prof. Dr. Max Wingenroth †. Verlag Dr. Filser, Augsburg-Stuttgart. 1923. Phot. Kunstverlag Rübcke, Freiburg i. Br.

\*) Vgl. Dr. Schmidt, Essen „Ein neues Städtebaugesetz“ in der Bauwelt, Jahrg. 14, Heft 34; Stadtbaurat Figge, Hazen i. W. „Was wird?“ im Techn. Gemeindebl., Jahrg. 26, Heft 12; Dr. Rappaport, Essen „Städtebau und Siedlungswesen der Gegenwart“ in Zeitschr. des Vereins d.-utsch. Ing., Bd. 66, Nr. 3; Erlasse des Volkswohlfahrtsministeriums II 9 792 vom 1. Sept. 1921, II, 9 646 vom 7. Febr. 1 23; Geh. Ob.-Baurat Dr.-Ing. e. h. Stübgen, Münster i. W. „Zu den Grundzügen eines neuen Städtebaugesetzes“ in der Deutschen Bauztg., 58. Jahrg. Nr. 15/16 und Stadtoberbaurat Metzger, Berlin, „Betrachtungen über ein neues Gesetz zur Aufstellung und Durchführung von Siedlungsplänen“ und Stadtbaurat Bewig, Witten-Ruhr, „Zum allgemeinen Städtebaugesetz“ dgl. Nr. 19/20. —

gesagt, zweckmäßigste Einrichtung und Betrieb im eigenen Hause werden unseren Aufbau wesentlich unterstützen.“  
 „Ein Gesetz von solcher Tragweite kann nur aus eingehenden Verhandlungen aller in der Praxis stehenden Städtebauer gewonnen werden. Darum ist vor allem, ohne jede Übereilung, eine langfristige, eingehende Klärung der Beteiligten erforderlich, ehe der Gegenstand zu Paragraphen verdichtet werden kann.“

Es sei mir angesichts der Notwendigkeit einer gründlichen Aussprache gestattet, einige Fragen, vor die ich mich im Laufe meiner mehrjährigen Bearbeitung städtebaulicher Dinge gestellt sah, sowie die Form, in der ich sie zu beantworten versuchte, zur Verhandlung zu stellen.



Abb. 4. Querschnitt zur Abb. 5 Haus „Zum schönen Eck“.

Die Grundfragen scheinen mir zu lauten:

1. Wie verschaffe ich mir feste Grundlagen für die Bearbeitung städtebaulicher Dinge?
2. Was kann ich von diesen festen Grundlagen aus als feststehende Notwendigkeit ableiten, was dagegen nur als wünschenswerte Möglichkeiten?
3. In welcher Form sind diese Notwendigkeiten festzulegen, diese Möglichkeiten offenzuhalten?

Die Beantwortung dieser Grundfragen erscheint heute schwerer denn je. Vor dem Kriege gab es zwar in rein industriellen Gegenden — wie z. B. im rheinisch-westf. Industriegebiet — Entwicklungen, die durch Sprunghaftigkeit und Schnelligkeit alle Vorausberechnungen überantraten, im übrigen Deutschland dagegen konnte man viel-

leichter zukünftiges dadurch voraussehen, daß man die Kurven graphisch aufgetragener Entwicklungsreihen fortlaufend weiterführte.

Auch hierfür fehlen heute die Voraussetzungen: Die elementarste Grundlage derartiger Berechnungen, eine Stetigkeit der Bevölkerungsbewegung, ist ins Wanken geraten. Die Zahl der Todesfälle übersteigt in einigen Großstädten bereits die Zahl der Geburten, Binnenwanderung und Auswanderung sind in ihren wahrscheinlichen Ausmaßen ganz unübersehbar geworden.

Auch die Grundlagen unserer bisherigen Volkswirtschaft sind erschüttert. Die Hauptgebiete des Eisens, ein Teil der Überschußgebiete landwirtschaftlicher Erzeugung sind vom Körper des Reiches abgetrennt, das Kohlengebiet ist unserer freien Verfügung entzogen. Den Grundsätzen einer zum äußersten gesteigerten Individualwirtschaft stehen die Grundsätze einer Planwirtschaft gegenüber. Die Frage, ob und wie weit eine einheitliche nationale Produktionspolitik geschaffen werden kann, ist offen.

Soll die Landwirtschaft derart gestärkt werden, daß sie den Eigenbedarf deckt, soll die Produktion an Rohstoffen und Qualitätswaren gegenüber den Massenwaren planmäßig gesteigert werden? Welche bisher unerschlossenen Flächen (Moore, Ödländereien) sollen demgemäß neu erschlossen werden? Welche bisher unangebaute Bodenschätze sollen abgebaut werden, an welchen Stellen sollen die neuen Schächte niedergebracht werden? Welche grundsätzlich neuen Verkehrswege nach Art des Mittellandkanals sollen angelegt werden? Welche Wasserläufe und Seen sollen zur Energiegewinnung ausgenutzt werden, an welchen Stellen sollen Kraftwerke entstehen und wie deren Verteilungsnetz ausgestaltet werden?

Diese Fragen von grundsätzlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung müssen vorab geklärt werden, sollen nicht alle gemeindlichen und zwischengemeindlichen Maßnahmen ein für allemal Stückwerk bleiben. Jede städtebauliche Epoche war bisher Ausdruck einer bestimmten Wirtschaftsform und Wirtschaftsordnung\*). Und so wird eine Gesundung der chaotischen Verhältnisse in Stadt und Land, das Durcheinander von stadtwirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Siedlungsform, von Arbeits-, Wohn- und Erholungsflächen nur dann eintreten können, wenn man bewußt den Schritt zu einer neuen nationalen Planwirtschaft tut.

#### Der Reichssiedlungsplan.

Sichtbarer Ausdruck dieses Willens soll der Reichssiedlungsplan bilden. Er hätte das zu enthalten, was für den siedlungstechnischen Ausdruck der Volkswirtschaft von Bedeutung ist, und das wäre

1. die zur Deckung des Eigenbedarfs notwendigen Flächen land- und forstwirtschaftlicher Produktion,
2. die zum Abbau der Bodenschätze notwendigen Flächen,
3. die für die gesamte Volkswirtschaft wichtigen Verkehrsflächen,
4. die für eine planmäßige Energiewirtschaft notwendigen Flächen.

Der Plan wäre zu zerlegen in

- a) einen Bestandsplan, der die vorhandenen Flächen enthält,
- b) einen Bedarfsplan, der die zur Deckung des nationalen Bedarfs notwendigen Ergänzungsflächen denjenigen Flächen hinzufügt, die ihre derzeitige — meist zufällige — Zweckbestimmung im Sinne der obigen Disposition endgültig beibehalten sollen.

Dieser Reichssiedlungsplan wäre durch Reichsgesetz festzulegen, dergestalt, daß eine Änderung nur durch Gesetz ermöglicht wäre.

#### Der gemeindliche Siedlungsplan.

Der Reichssiedlungsplan gibt das große, feste Gerippe für alle gemeindliche und zwischengemeindliche Arbeit, indem er innerhalb der gemeindlichen Grenzen ein für allemal bestimmte Flächen einer bestimmten Zweckbestimmung vorbehält, auf die alle übrige Gestaltung des Bebauungsplanes Rücksicht zu nehmen hat.

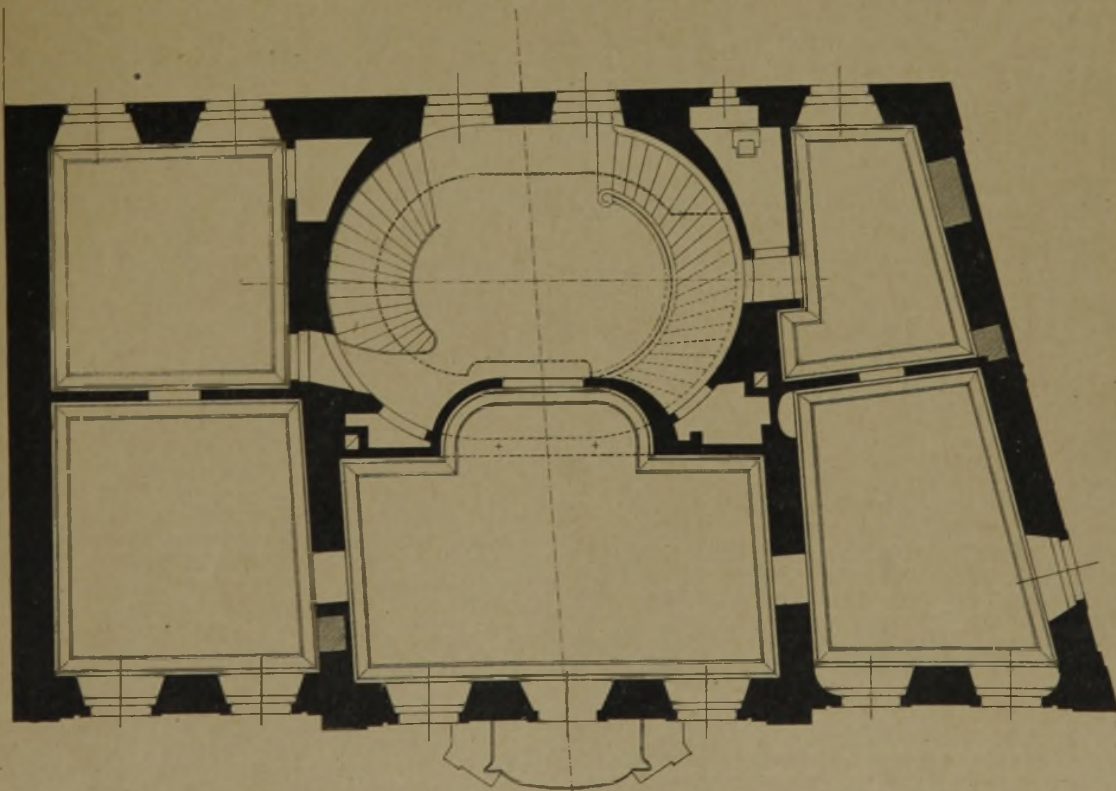
Er beantwortet die beiden grundlegenden Fragen gemeindlicher städtebaulicher Arbeit:

1. Welche Flächen sind der landwirtschaftlichen Siedlungsform vorzubehalten,

\*) Vgl. Dr. Heillgenthal „Deutscher Städtebau“.



Abb. 5 u. 6. Haus „Zum schönen Eck“, Münsterplatz No. 30. Fassade u. Grundriß II. Obergeschoß.



Aus: Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten. Von Archivdirektor Prof. Dr. Peter P. Albert und Konservator Prof. Dr. Max Wingeroth †. Verlag Dr. Filser, Augsburg-Stuttgart. 1923.

2. wie weit soll sich die stadtwirtschaftliche Siedlungsform ausbreiten?

Er beantwortet mit anderen Worten die Frage: Sollen sich die Städte, wie bisher, beliebig weit konzentrisch ausdehnen unter allmählicher Verschlingung der landwirtschaftlichen Flächen, oder sollen unter künstlicher Beschränkung der Einwohnerzahl Satellitenstädte ausgebildet werden, die entweder an vorhandene oder neu zu schaffende Siedlungskerne anschließen?

Hiernach erhält zugleich die gesamte Frage der „Stadterweiterung“ einen neuen Sinn.

Abgesehen von Ausnahmefällen — wie sie z. B. bei Entfestigungen gegeben sind, wo natürliche Entwicklungsmöglichkeiten bisher künstlich zurückgehalten wurden, werden hiernach die sogenannten Stadterweiterungen oder Neusiedlungen auf die Fälle beschränkt bleiben, die in den Gegebenheiten des Reichssiedlungsplans ihre Begründung haben, d. h. in erster Linie auf Bergarbeiter- und Landarbeitersiedlungen. Beispielsweise sind die Grubenfelder im nördlichen Industriegebiet ihrer Ausdehnung und Ergiebigkeit nach bekannt. Wieviel Schachtanlagen und in welchen Abständen voneinander zu deren Erschließung notwendig sind, ist ein einfaches Rechenexempel. Es kann also hier bereits für die Zukunft, auf jetzt noch mehr oder minder jungfräulichem Gelände, ein Plan entworfen werden, der allen Anforderungen entspricht, die sich durch die Erschließung dieser Kohlenfelder dereinst ergeben werden. Ein ähnlicher Fall liegt vor, wenn in einem Bergbaugbiet über kurz oder lang mit dem Erliegen des Bergbaues zu rechnen ist. Es ist hier damit zu rechnen, daß sich der Bergbau größtenteils in eine verarbeitende Industrie umstellen wird, um die vorhandenen öffentlichen Einrichtungen, Arbeiterkolonien und dergleichen weiterhin auszunutzen. Erfahrungsgemäß ist aber die für die verarbeitende Industrie notwendige Fläche bei weitem größer als die Fläche der Zechenanlagen. Es wird also Sache einer vorausschauenden Stadtverwaltung sein, diese kommende Möglichkeit rechtzeitig zu erkennen und demgemäß ausgedehnte, ihrer Verkehrslage nach günstig gelegene Flächen für diese einmal in Zukunft kommende Umstellung freizuhalten. Ein Beispiel für die Bedeutung der neuen Verkehrswege mag Magdeburg bilden, das durch den Mittelkanal wichtigstes Verkehrszentrum werden wird. In allen Fällen dagegen, die nicht in den Gegebenheiten des Reichssiedlungsplanes begründet sind, wird es sich um ganz etwas anderes handeln, als um eine „Erweiterung“ im üblichen Sinne, nämlich um die Deckung eines tatsächlich bereits vorhandenen Bedarfs, eines Bedarfs der bereits vorhandenen und in bestimmter Form ansässigen Bevölkerung.

Die Feststellung und planmäßige Sicherung dieses Bedarfs der vorhandenen Bevölkerung an Arbeitsflächen, Wohnflächen, Nutzflächen, Erholungsflächen und Verkehrsflächen wird bei allen Gemeinden ein dringliches Gebot darstellen, während nur in besonderen Fällen der demgemäß aufzustellende „Bedarfsplan“ zu einem „Erweiterungsplan“ wird ergänzt werden müssen.

Es war notwendig, dies vorzuschicken, um den Aufbau der nachstehend beschriebenen Bearbeitungsmethode verständlich zu machen. Es sei im Folgenden grundsätzlich zwischen „Bebauungsplänen“ und „Fluchtlinienplänen“ unterschieden, wobei unter ersteren gewissemaßen die Entwurfspläne, unter letzteren die rechtsverbindlichen Pläne verstanden seien.

## I. Der Übersichtsbebauungsplan.

### 1. Die Flächenteilung.

Will ich eine Materie bearbeiten, so muß ich mir zunächst über deren Aufbau Klarheit verschaffen. Jede städtebauliche Arbeit wird nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn ich den gesamten Stadtorganismus, soweit er städtebauliche Erscheinungsform annimmt, klar überschaue und ihn in ein logisches System bringe. Die Aufstellung eines solchen Planes muß daher mit der Feststellung beginnen: Aus welchen Stücken setzt er sich zusammen, nach welchem grundlegenden Merkmal scheiden sich sämtliche einzelnen Stücke, welche Stücke gehören wiederum innerhalb dieser kardinalen Teilung als wesensähnlich zusammen? Ich glaube, daß folgende Teilung das Wesentliche trifft:

#### 1. Sonderbedarfsflächen.

##### A. Arbeitsflächen.

- a. Großindustrie (einschließlich Privatwege und Bahnanschlüsse),
- b. Kleinindustrie und Gewerbe (mit und ohne Wohngebäude),
- c. Handel (reine Geschäfts- und Bürogebäude),
- d. Land- und Forstwirtschaft,
  - a) Acker, Wiesen und Plantagen,

- ß) Weiden,
- γ) Wälder (in forstwirtschaftlicher Benutzung).

##### B. Wohnflächen.

Haus Hof und Garten.

### 2. Gemeinbedarfsflächen.

#### A. Nutzflächen.

##### a. Kulturanlagen.

- a) Schulen, Kirchen, Volkshäuser, Büchereien, Theater und Konzertsäle,
  - ß) Kranken-, Armen-, Invaliden- und Waisenhäuser,
  - γ) Verwaltungsgebäude,
  - δ) Turnhallen und Badeanstalten;
- ##### b. Versorgungsanlagen.
- a) Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke,
  - β) Kläranlagen, Müllverwertungsanstalten;
- ##### c. Wirtschaftsanlagen.
- a) Märkte, Markthallen und Konsumanstalten,
  - β) Schlachthöfe, Molkereien und Getreidespeicher;
- ##### d. Friedhöfe.

#### B. Erholungsflächen.

- a. Grünanlagen zu öffentlicher Benutzung,
  - a) Parks („Anlagen“), parkmäßig genutzte Wälder („Stadtwälder“) und Spielplätze („Kinderspielplätze“),
  - β) Wasserflächen;
- b. Grünanlagen zu beschränkt öffentlicher Benutzung,
  - a) Volksgärten und Sportplätze,
  - β) Pachtgärten.

#### C. Verkehrsflächen.

- a. Flugplätze,
- b. Voll- und Kleinbahnen,
- c. Schifffbare Flüsse, Kanäle und Häfen,
- d. Verkehrsstraßen,
- e. Wohnstraßen.

## 2. Der Bestandsplan.

Habe ich den Aufbau einer zu behandelnden Materie geklärt, also gewissemaßen eine Disposition gemacht, so folgt als nächste Aufgabe die Aufnahme des vorhandenen Bestandes, d. h. in unserem Falle die Feststellung, welche Mengen an den einzelnen genannten Flächen vorhanden sind, welche besonderen Eigenschaften sie haben. Ich muß mir in Form von „Bestandsplänen“ ein anschauliches und praktisch verwertbares Bild vom Organismus der Stadt verschaffen. Das zu schaffende Material hat neben der Information des Bearbeiters die Aufgabe, als Beweismaterial zur Entkräftung von Einwänden gegen Projekte seitens der städtischen Körperschaften oder der betreffenden Grundeigentümer zu dienen. Gerade der Umstand, daß durch die neuzeitlichen Erfordernisse der Privateigentümer in außerordentlich hohem Maße betroffen ist, verlangt sorgsamste und genaueste Bearbeitung des Materials, damit dies durchaus hieb- und stoßsicher ist. Umgekehrt wird nur bei der notwendigen Gewissenhaftigkeit der Privateigentümer einen notwendigen Schutz gegen unnötige Inanspruchnahme zu gewärtigen haben. Vorschläge für derartige statistische Pläne sind u. a. von Reg.-Baumeister a. D. Langen, dem Leiter des Archivs für Siedlungswesen, gemacht worden. Es haben sich mir jedoch bei meinen Arbeiten gegenüber dem Langenschen Verfahren einige Änderungen als praktisch erwiesen, die im Folgenden beschrieben seien.

Es empfiehlt sich die Aufstellung folgender Pläne:

a. Der physikalische Grundplan: Er enthält im Maßstab 1:10000 oder 1:25000 die Höhenlinien in plastisch wirksamer Form dargestellt. Die Flüsse, Bäche, Wasserflächen und Wasserscheiden sind besonders in ihm darzustellen, ebenso die für eine Erschließung ausschließenden Flächen, wie z. B. Schluchten und Überschwemmungsgebiete.

b. Der Arbeitsflächenplan enthält die verschiedenen Arbeitsflächen entsprechend der genannten Unterteilung. Als Ergänzung zu b) ist der sogenannte Arbeitsstättenplan aufzustellen. Er gibt eine graphische Darstellung der Betriebe mit mehr als zwanzig Arbeitern oder Angestellten, unterschieden nach Branchen, dargestellt durch Kreise verschiedenen Durchmessers und verschiedener Farbgebung. Hierbei sind jedoch auch die Geschäfts- und Verwaltungsbetriebe mit zu berücksichtigen.

c. Der Wohnflächenplan enthält sämtliche mit Haus, Hof und Garten begrenzten Flächen, wobei jedoch lediglich die Gärten zur Darstellung zu bringen sind, welche tatsächlich als „Hausgärten“ anzusprechen sind. Eine sehr wichtige Ergänzung zu c) bildet

a) der Bebauungsdichteplan. Hierbei ist die Zahl der Bewohner graphisch darzustellen durch Punkte oder Schummerung, bezogen auf die Blockfläche (netto Wohnlandfläche, vgl. c.), nicht — wie Langen es vorschlägt — auf die Brutto-Stadtfläche. Dieser Plan ist doppelt, für die Gegenwart und einen entsprechend zurückliegenden Zeitpunkt, aufzustellen, um feststellen zu können,

in welcher verschiedenartigen Form sich die einzelnen Stadtgebiete entwickelt haben;

β) der Geschoßzahlplan: Er enthält, für jedes Haus einzeln eingetragen, die Anzahl der vorhandenen Geschoße, wobei ein Geschoß gelb, zwei Geschoße orange, drei Geschoße zinnber, vier Geschoße karmin, fünf Geschoße violett dargestellt werden, und Läden, ausgebaute Keller- und Dachgeschoße durch Buchstaben kenntlich zu machen sind.

d. Der Nutzflächenplan I enthaltend:

1. die Kulturanlagen, Schulen usw. mit Klassen- bzw. Sitzplatzzahl, Krankenhäuser usw. mit Bettenzahl, Verwaltungsgebäude getrennt nach staatlichen, städtischen, zwischen-gemeindlichen usw. Verwaltungen und Verwaltungszweigen.

2. die Wirtschaftsanlagen,

3. die Friedhöfe, getrennt nach gemeindlichen und konfessionellen Anlagen.

e. Der Nutzflächenplan II enthält sämtliche Versorgungsleitungen, in Strichen verschiedener Farbe dargestellt (hierbei die Kanalisation mit Gefällsrichtung), die Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, Umformstationen, Kläranlagen, Entwässerungsgrenzen und Müllabladepätze.

Als Ergänzung zu d) und e) empfiehlt sich die Aufstellung von a) einem Plan der sogenannten lebensnotwendigen Läden und Betriebe, das sind Ärzte, Apotheken, Hebammen, Heilgehilfen, Friseur, Metzger, Bäcker, Kolonialwarenhändler, Schneider und Schuster, Feuer- und Unfallmeldestellen;

β) einem Plan der Schul- und Pfarrgemeinden, Gemeindebezirke, Polizeibezirke, Postbezirke usw.

f. Der Erholungsflächenplan enthält die öffentlichen und beschränkt öffentlichen Grünanlagen gemäß der oben angeführten Unterscheidung im einzelnen, sowie Alleen und im Sinne der Naturdenkmalpflege zu erhaltenden Grünbestand.

g. Verkehrsplan: Er enthält die vorhandenen Verkehrsstraßen, d. h. solche Straßen, die benachbarte Siedlungskerne unter sich und mit dem Gemeindemittelpunkt verbinden. (Provinzialstraßen und dergleichen.) Die Vollbahnen sind getrennt nach Personen-, Güter- und gemischtem Verkehr darzustellen; die Kleinbahnen getrennt nach Bahnen innerhalb von Straßen und auf eigenem Bahnkörper; die Personen- und Güterbahnhöfe sind besonders kenntlich zu machen und endlich schiffbare Flüsse, Kanäle, Häfen und Flugplätze — alle soweit sie bereits tatsächlich vorhanden sind — darzustellen. Als Ergänzung zu g) empfiehlt sich die Aufstellung

a) einer sogenannten „Güterverkehrsspinne“. Sie gibt eine graphische Darstellung der beförderten Waggonzahl auf den Güter- und gemischten Strecken durch entsprechend dickere oder dünnere Linien. Hiermit ist zu verbinden eine graphische Darstellung des an den Privatanschlüssen und Güterbahnhöfen stattfindenden Güterverkehrs, getrennt nach abgehendem und ankommendem Verkehr, Waggon- und Stückgut, alles in Tonnen;

β) einer sogenannten „Personenverkehrsspinne“. Sie enthält die graphische Darstellung der beförderten Personenzahl auf den einzelnen Strecken zwischen Bahnhöfen bzw. Haltestellen. Auch hier ist eine graphische Darstellung des auf den einzelnen Bahnhöfen stattfindenden Personenverkehrs, getrennt nach abgehendem und ankommendem Verkehr, Einzel- und Zeitfahrkarten, mit zur Darstellung zu bringen.

Um eine Entwicklung des Verkehrs erkennen zu können, sind beide Spinnen zweimal, nämlich für die Gegenwart und eine entsprechend zurückliegende Vergangenheit zu ermitteln. — (Fortsetzung folgt.)

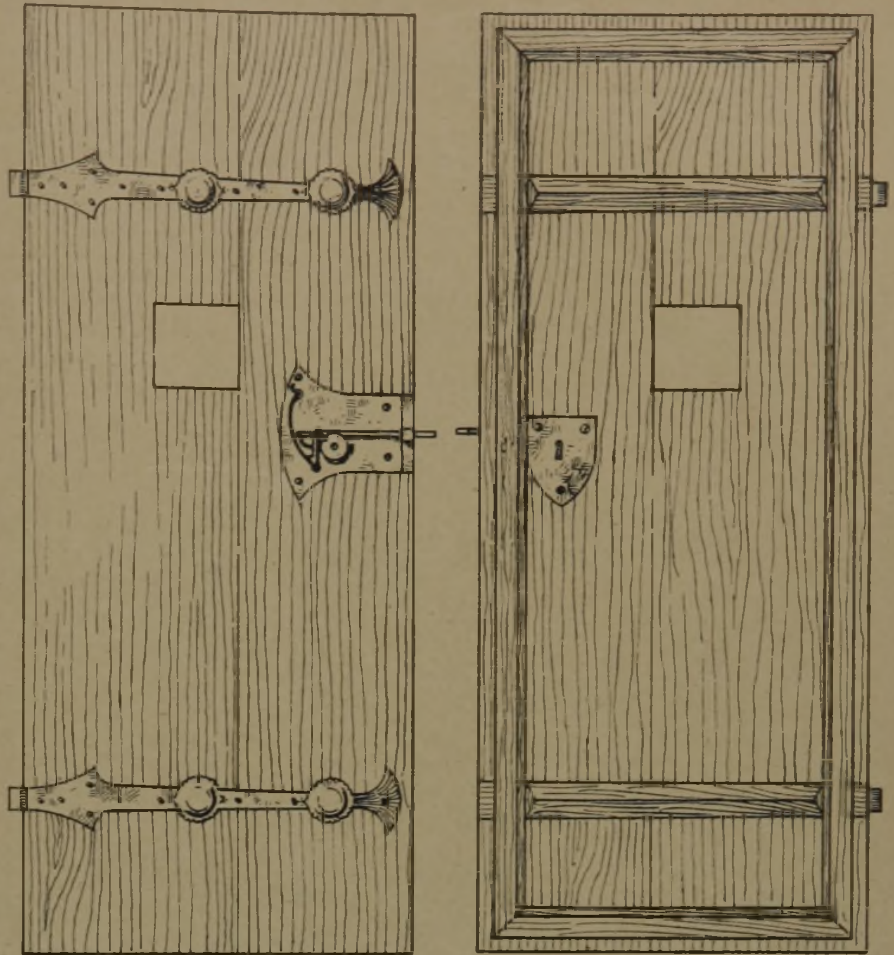
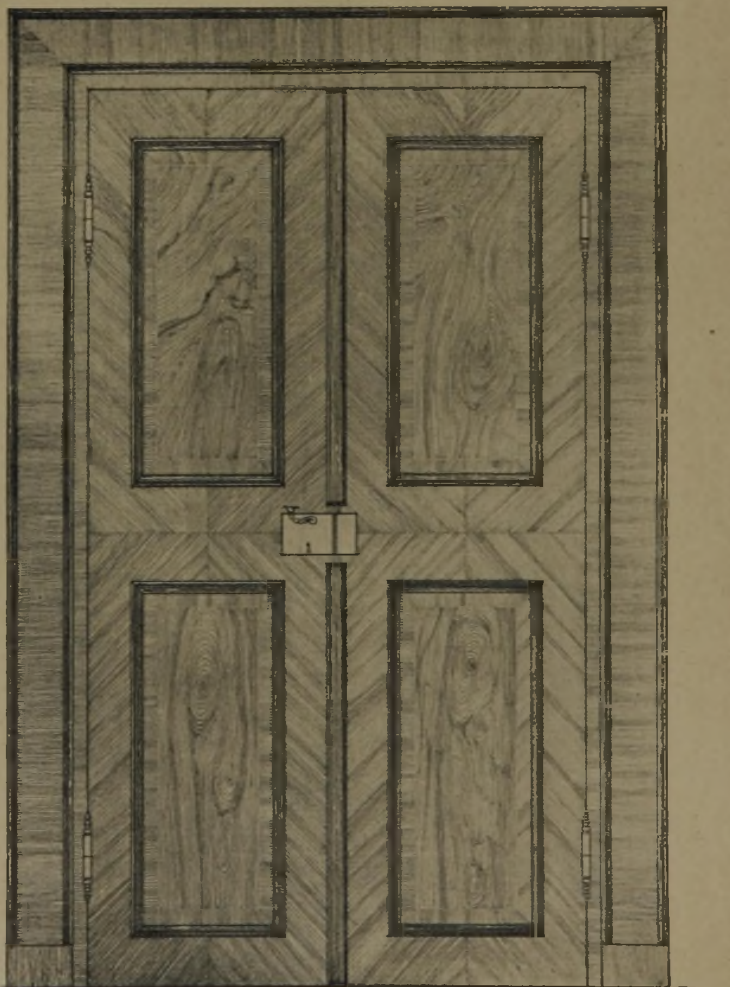


Abb. 7. Kellertür. Abb. 8. Wohnungstür. Aus: Freiburger Bürgerhäuser.



## Vermischtes.

Zwei neue Themse-Brücken in London? Seit längerer Zeit veranlassen zwei wichtige Brückenfragen eingehende Erörterungen in den sachverständigen Kreisen und in der Presse der englischen Hauptstadt. Erstens die Beseitigung der häßlichen Eisenbahnbrücke bei Charing Cross und ihr Ersatz durch eine Straßenbrücke; zweitens der Neubau einer Brücke, die in der Nähe der St.-Pauls-Kathedrale das nördliche Flußufer (die City) mit dem südlichen (Surrey) verbinden soll. Die Verteidiger des einen Planes bekämpfen den anderen, wobei hauptsächlich die Besorgnis maßgebend zu sein scheint, daß die Ausführung des anderen Planes ihren eigenen auf unabsehbare Zeit zurückstellen werde. Technisch stehen die beiden Brückenbau-Absichten sich gegenseitig nicht im Wege.

In sehr ausführlicher und humorvoller Weise hat Paul Waterhouse, der bisherige Vorsitzende des Royal Institute of British Architects, den Gegenstand in einer der letzten Sitzungen des Vereins unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder behandelt. Waterhouse verlangt unbedingt die Beseitigung der gegenwärtig bestehenden eisernen Charing-Cross-Eisenbahnbrücke, die er als ein „Greuel von Häßlichkeit“ (an abomination of ugliness) bezeichnet. Gerade an ihrer Stelle fordert die Schönheit des Stadtbildes ein andres Bauwerk. Hier verlangt der Verkehr zwischen den Stadtteilen auf beiden Flußufern dringend eine Brücke für den Straßenverkehr. Die Aufhebung des Eisenbahnverkehrs an Charing Cross würde diesem Stadtteil den großen Vorteil bringen, daß weite Bodenflächen zur Anlage neuer Straßen und zur Errichtung neuer Gebäude im wertvollsten Teile der materiellen und schönheitlichen Stadt gewonnen werden. Die Führung des Eisenbahnverkehrs bis fast ins Innere der City ist hier ebensowenig eine Notwendigkeit, wie bei den anderen, weiter entfernt liegenden Hauptbahnhöfen Londons. Nachdem die beiden Gesellschaften, die im Besitz der südlichen Eisenbahnlinien sind, sich vereinigt haben, ist das Bedürfnis, sowohl den Waterloo-Bahnhof auf der südlichen als den Charing-Cross-Bahnhof auf der nördlichen Seite des Flusses zu erhalten, hinfällig geworden. Über die zweckmäßige Lage der neuen Straßenbrücke kann kaum ein Zweifel herrschen. (Man vergleiche in dieser Beziehung den Lageplan auf S. 30 der „Deutsch. Bztg.“, Jahrgang 1916, wo dieselbe Frage bereits kurz besprochen worden ist.) Wohl aber haben hinsichtlich der Höhenlage der Fahrbahn sehr abweichende Ansichten sich geltend gemacht und zu sehr verschiedenen Lösungsvorschlägen geführt. Die einen empfehlen die unmittelbare Verbindung der beiden Uferstraßen (Embankments) nach geringer Hebung derselben. Die anderen wollen eine Hochbrücke, unter deren Fahrbahn die Uferstraßen unterführt werden. Für beide Lösungen sprechen gute Gründe. Waterhouse empfiehlt die Kombination der hohen und der niedrigen Anordnung derart, daß in der Mitte eine etwa 15 m breite obere Brückenbahn liegt, die auf beiden Seiten von je einem niedrigen, nur in einer Richtung zu benutzenden Fahr- und Gehwege von etwa 12 m Breite eingefast wird. Für die Aufnahme der bisher im Kopfbahnhofs bei Charing Cross endigenden Züge ist die Waterloo-Station als großer Durchgangsbahnhof auszubauen. Die vorgeschlagene neue St.-Pauls-Brücke hält Waterhouse für entbehrlich.

Im letzteren Punkt fand der Vortragende, obwohl lebhaft unterstützt durch Sir Banister Fletcher, entschiedenen Widerspruch durch einen Vertreter der „Corporation of the City of London“, Sir H. D. Kimber, nach dessen Meinung beide Brücken nacheinander zu erbauen sind. Das Vereinsmitglied Maurice Halbert sprach die Befürchtung aus, daß die Forderung, die eiserne Charing-Cross-Brücke abzubauen, praktisch keinen Erfolg haben werde, weil die Eisenbahngesellschaft ihren Platz dicht bei der City nicht aufgeben werde. Aber man könnte das häßliche Eisenbauwerk maskieren durch eine neue Straßenbrücke auf jeder Seite. Die Fußwege könne man durch Bogenhallen überdecken in Verbindung mit Kaufläden, ähnlich dem Ponte vecchio in Florenz. Jedenfalls lasse sich ein solches Werk monumental und der Stadt London würdig gestalten, auch wenn die Eisenbahngesellschaft unerbittlich sein sollte.

Ein gewisses Bedenken wurde später vom beratenden Architekten der St.-Pauls-Kathedrale, Mervyn Macartney, geäußert. Den schwachen Gründungsmauern dieser Kirche würde durch die in ihrer Nähe zu gründenden Teile der dort geplanten Brücke eine große Gefahr drohen. Die Sohle des Kirchenfundaments liegt nur 1,5 m unter dem Flur der Krypta, und zwar auf Ton- und Sandschichten, deren Dicke bis zum eigentlich tragfähigen Londoner Mergelboden noch 5,5 m beträgt. Das Grundwasser liegt

so hoch, daß es durch die Gründungsarbeiten des Brückenbaues abgezapft werden und so ein schlimmer Zustand entstehen könnte.

Ingenieur Basil Mott, der bei der Untersuchung der Kirchenfundamente vor einigen Jahren mitgewirkt hat und auch mit dem jetzigen Brückenentwurf vertraut ist, glaubte indes die Befürchtungen Macartneys zerstreuen zu können.

Auf die weitere Entwicklung dieser Brückenfragen, deren Lösung für den Verkehr und das Stadtbild Londons und für die Ausgestaltung der Bebauung auf beiden Themseufern von einschneidender Bedeutung ist, wird man gespannt sein dürfen. — J. St.

## Personal-Nachrichten.

Zum Direktor der Münchener Kunstakademie ist als Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Prof. C. v. Marr der Architekt Prof. German Bestelmeyer ernannt worden. Der bekannte Architekt, ein geborener Nürnberger, der jetzt im 51. Lebensjahre steht, hat den Schauplatz seiner erfolgreichen Tätigkeit schon mehrfach gewechselt. Nachdem er 1906—1910 den Erweiterungsbau der Münchener Universität geleitet hatte, wurde er als Nachfolger Wallots an die Dresdner Kunstakademie berufen und ging von dort nach Berlin, wo er zugleich an der Akademie der bildenden Künste und der Technischen Hochschule lehrte. Nach dem Tode Friedrich v. Thiersch's nahm er dessen Lehrstuhl für Architektur in München ein, eine Tätigkeit, die er wohl auch weiter beibehalten dürfte. —

Ehrendoktoren technischer Hochschulen. Auf Antrag der Fakultät für Bauwesen hat die Technische Hochschule zu Hannover dem Stadtdirektor a. D. Heinrich Tramm in Hannover in Anerkennung seines mannhaften Wirkens für die städtebauliche Gesamtentwicklung der Stadt Hannover, der Großstadt im Grünen, der trotz ihres schnellen Aufstieges zur Verkehrs- und Industriestadt gesunde Wohn- und Erholungs-Verhältnisse gerettet worden sind, die Würde eines Doktor-Ingenieur ehrenhalber verliehen. —

## Wettbewerbe.

Wettbewerb um Vorschläge zur Neugestaltung von Haus und Wohnung. Die „Bauwelt“ hatte einen Wettbewerb ausgeschrieben, der zur vorstehenden Frage in technischer, wirtschaftlicher und natürlich auch baukünstlerischer Beziehung Lösungen liefern sollte. Eingegangen waren 158 Entwürfe. Das Preisgericht setzte sich aus den Fachleuten:

Städtebaudirektor Elkart, Architekt Mies van der Rohe, Bräuning, Salvisberg, Paulsen, sämtlich in Berlin, zusammen. Die Preise wurden durch das Preisgericht wie folgt verteilt:

1. Preis von 800 M. Architekt B. D. A. G. Lüdecke, Hellerau; ein 2. Preis von 400 M. Architekt W. Meyer, Dresden-A.; ein 2. Preis von 400 M. Architekt Dipl.-Ing. Hermann Grage, Gelsenkirchen; 3. Preis von 300 M. Architekt B. D. A. Ernst Engelmann, zusammen mit E. Fangmeyer, Berlin; 4. Preis von 150 M., Architekt Anton Brenner, Wien. Weitere 6 Entwürfe wurden zum Ankauf empfohlen. —

Einen Ideenwettbewerb zur Bebauung der Prinz-Albrecht-Gärten in Berlin, gegenüber dem Anhalter Bahnhof, schreibt die „Großbauten-A.-G.“ für die Errichtung von Geschäfts- und Industriebäusern“ mit Frist bis zum 15. Mai d. Js. aus. Zur Beteiligung sind die in Groß-Berlin selbstständig ansässigen, deutschen Architekten, einschließlich der deutsch-österreichischen, eingeladen. Entscheidend ist die Staatsangehörigkeit vom 1. Januar 1924. Mitarbeiter müssen den gleichen Bedingungen entsprechen. An Preisen sind zur Verfügung gestellt 7000, 5000, 3500 und 2500 Goldmark, ferner 2 Ankäufe von je 1000 Goldmark.

Preisrichter sind u. a. die Herren: Geheimrat Prof. Dr. German Bestelmeyer, Städtebaudirektor Brt. C. Elkart; Geheimer Brt. Paul Fischer I; Geheimer Brt. Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann; Prof. Dr. Hermann Jansen. Ersatzpreisrichter: Oberbaurat Paul Engelmann und Prof. Dr. Emil Rüster.

Unterlagen sind gegen Einsendung von 5 Goldmark, die bei Einreichung eines Entwurfes zurückerstattet werden, von der Großbauten-A.-G., Berlin W 8, Viktoriastraße 37, zu beziehen. —

Inhalt: Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten. — Zum neuen „Städtebaugesetz“. — Vermischtes. — Personal-Nachrichten. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.  
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.  
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.